Zell im Fichtelgebirge, den 29.04.21

Tel. 09257 338

Fax 09257 562

vs-zell@t-online.de

[www.vszell.de](http://www.vszell.de)

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

# GS Zell im Fichtelgebirge Schulstr. 4 95239 Zell i. F.

 **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen**

**Übertrittsschüler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir senden Ihnen die Schülerakten der Übertrittsschüler.

Mit freundlichen Grüßen

Am Donnerstag, d

Liebe Eltern,

das Schreiben des Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungs-symptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen – Stand 21.04.2021 – empfinde ich als teilweise schwer verständlich. Ich habe es mehrfach durchdenken müssen und leite Ihnen nun die wesentlichsten Aussagen hier zusammengefasst weiter – in der Hoffnung, dass die Interpretation auch richtig ist und Ihnen hilft.

* **Nach einer Erkrankung** benötigt man grundsätzlich ein offizielles negatives POC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Testergebnis, wenn man wieder in die Schule möchte.
* Hier gibt es nur **zwei Ausnahmen**:

 → Man hatte nur leichte Krankheitssymptome und ist **nun symptomfrei**.

 → Man hatte **akute Krankheitssymptome**, ist **nun symptomfrei und war**

 **sieben Tage zuhause**.

* Kinder mit **bestehenden leichten Krankheitssymptomen** (auch Allergien) können in die Schule kommen, wenn Sie ein offizielles Testergebnis vorweisen können. So wird ausgeschlossen, dass die Symptome auf eine Covid-19-Erkrankung zurückzuführen sind. Anschließend können die Kinder die Schule besuchen und an den normalen regelmäßigen Tests in der Schule teilnehmen.
* Es wäre gut, wenn Sie uns für Kinder mit Allergien schon vorher eine Bestätigung zukommen lassen könnten.
* Diese Regelungen gelten auch für Kinder, die die Notbetreuung in der Schule in Anspruch nehmen.

Mit freundlichem Gruß

 C. Grellner